

SRNr.

Schlichtungsantrag vom.....eingegangen am.....

Beteiligte:.....(Ast.).....(Agn.)

1. Wird der sachliche Umfang für eröffnet erachtet, Art. 1 § 1 Hess. SchlG

- Ja**, Ausnahmen nach Art. 1 § 1 Abs. 2. Hessisches Schlichtungsgesetz greifen nicht; Art der Streitigkeit:
 - Nachbarrechtliche Streitigkeiten über Ansprüche wegen §§ 906, 910, 911, 923 BGB sowie der im Hessischen Nachbarrechtsgesetz geregelten Nachbarrechte
 - Anspruch wegen Verletzung der persönlichen Ehre
- Nein**, freiwilliges Schlichtungsverfahren (bei Einverständnis von Antragsteller und Antragsgegner)?
- Nein**, Weiterleitung der Akte an die Gütestelle am.....

2. Wird der örtliche Umfang für eröffnet erachtet, Art. 1 § 2 Hess. SchlG

- Ja**, beide Parteien haben (Wohn-) Sitz/Niederlassung in Hessen.
- Nein**, Weiterleitung der Akte an die Gütestelle am.....

3. Örtliche Zuständigkeit des Schlichters /der Schlichterin , Art. 1 § 4 Hess. SchlG i.V. mit § 5 SchlO

- Ja**, gem. § 5 Abs. 1 Satz 4 SchlO (einvernehmliche Zuständigkeit)
- § 5 Abs. 1 Satz 3
Amtsgerichtsbezirk des Antragsgegners:.....
Liegt der angerufene Schlichter / die angerufene Schlichterin im selben Amtsgerichtsbezirk?
 - ja**, dann zuständig
 - Nein**, dann unzuständig
- § 5 Abs. 1 Satz 5 SchlO
Liegen die streitgegenständlichen Räume im selben Amtsgerichtsbezirk wie der angegebene Schlichter/Schlichterin?
 - ja, dann zuständig
 - Nein, dann unzuständig
- Nein**, Veranlassungen:.....

4. Kostenvorschuss

- Kostenvorschuss in Höhe vonwurde bei Antragstellung entrichtet
- Kostenvorschuss in Höhe vongesondert angefordert am.....Zahlungsfrist bis.....
Wiedervorlage nach Ablauf der Zahlungsfrist am.....
- Kostenvorschuss in Höhe vonfristgerecht eingegangen am.....
- Kein fristgerechter Eingang des Kostenvorschusses
Antrag gilt als zurückgenommen am.....

5. Persönliche Hinderungsgründe, Art. 3 § 16 Hess. SchlG i.V. mit § 3 SchlO

- Nein**
- Ja**, weil.....

Veranlassungen.....

6. Zustellung des Schlichtungsantrags / Ladung § 6 SchIO

- Ja,**
- Ladung an Antragsteller am.....
 - Ladung und zugleich Zustellung d. Antrags an Antragsgegner am.....
 - Termin für Schlichtungsgespräch anberaumt am.....
 - Persönliches Erscheinen beider Beteiligten in der Ladung angeordnet?
 Ja
 Ausnahmsweise Stellvertretung zugelassen für Antragsteller/Antragsgegner
weil.....
- Nein,**
- Weiterleitung der Akte an die Gütestelle am.....
 - Mitteilung über sonst. Hinderungsgrund für Ladung.....
an Antragsteller am.....

7. Erscheinen der Parteien zum ersten Schlichtungstermin am.....

- a) Erscheinen des **Antragstellers** o. eines tauglichen Bevollmächtigten
- Ja**
 - Nein,** Wiedervorlage in 3 Monaten am.....
Verfahren ruht, kann jedoch jederzeit wieder aufgerufen werden.
 Wieder aufgerufen, Ladung zum zweiten Schlichtungstermin zwingend
 3 Monate nicht wieder aufgerufen, Antrag gilt als zurückgenommen am.....
Weiterleitung der Akte an die Gütestelle am.....
- b) Erscheinen des **Antragsgegners** o. eines tauglichen Bevollmächtigten
- Ja**
 - Nein**
 - entschuldigt,** Ladung zum zweiten Schlichtungstermin möglich
 - nicht entschuldigt,** Weiterleitung der Akte an die Gütestelle am
- c) im Falle des Wiederaufrufs des Verfahrens von Antragsteller und/oder Antragsgegner der entschuldigten Säumnis.
- Anberaumung eines zweiten Schlichtungstermins am.....
Zweite Ladung an Antragsteller am.....
Zweite Ladung an Antragsgegner am.....

8. Erscheinen der Parteien zum zweiten Schlichtungstermin am § 6 SchIO

- a) Erscheinen des **Antragstellers** o. eines tauglichen Bevollmächtigten
- Ja**
 - Nein,** Wiedervorlage in 3 Monaten am.....

Verfahren ruht 3 Monate und wurde innerhalb dieser Frist
 wieder aufgerufen, neue Ladung
 nicht wieder aufgerufen, Antrag gilt als zurückgenommen am.....
- b) Erscheinen des **Antragsgegners** o. eines tauglichen Bevollmächtigten
- Ja**

Nein

Säumnis wurde innerhalb dieser zwei Wochen

entschuldigt, weitere Ladung möglich

nicht entschuldigt, Weiterleitung der Akte an die Gütestelle am.....

c) im Falle des Wiederaufrufs oder der entschuldigten Säumnis von Antragsteller und/oder Antragsgegner:

Anberaumung eines dritten Schlichtungstermins am.....

Dritte Ladung an Antragsteller am.....

Dritte Ladung an Antragsgegner am.....

d) im Falle der entschuldigten Säumnis nur vom Antragsgegner

Anberaumung eines dritten Schlichtungstermins nicht sachdienlich,

weil.....

9. Besondere Verfahrensmaßnahmen:

Beweisaufnahme durch

a) Zeugen.....

b) Sachverständige.....

c) Augenschein.....

10. Ablauf der 3-Monatsfrist

Gesonderter Antrag des Antragstellers auf Erteilung einer Erfolglosigkeitsbescheinigung am.....,

Weiterleitung der Akte an die Gütestelle am.....

11. Verfahren vor dem Schlichter / der Schlichterin beendet am

a) Ausgang des Verfahrens:

Einigung erzielt

Einigung über die Kosten des Schlichtungsverfahrens erzielt

Ja Nein

Antrag auf Abschrift des Schlichtungsprotokolls mit dem protokollierten Vergleichstext,

Weiterleitung an die Beteiligten am.....

Akte wurde an die Gütestelle zur Erteilung eines Zeugnisses über die Erfolglosigkeit des Schlichtungsversuchs weitergeleitet am.....

Antrag wurde zurückgenommen am/ gilt als zurückgenommen gem. Nr..... wegenam.....

Sonstige Beendigungsgründe: örtliche Unzuständigkeit / Befangenheit / Ablehnung des Verfahrens

b) Kostenfolge, falls Schlichtungsgespräch oder Schlichtungsverfahren i.e.S. nicht stattgefunden hat:

Kostenvorschuss i. H. v. 50,00 € zzgl. MwSt. erstattet an Antragsteller am.....

c) Nicht verbrauchter Kostenvorschuss für die Zustellung per Postzustellungsurkunde in Höhe von..... erstattet an den Antragsteller am.....

12. Anwaltliche Vertretung

a) Ist der Antragsteller in der Streitgegenständlichen Angelegenheit anwaltlich vertreten?

Nein

Ja, durch RA.....Adresse.....

Tel.:.....Fax.....

b) Ist der Antragsgegner in der Streitgegenständlichen Angelegenheit anwaltlich vertreten?

Nein

